



www.lra-bgl.de/fuehrerscheinumtausch/

FÜHRERSCHEIN-PFLICHTUMTAUSCH:

NUN SIND DIE KARTEN AN DER REIHE

Die neuen haben ein Ablaufdatum – Erste Tauschfrist bis 19. Januar 2026

Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen durch einen neuen **fälschungssicheren EU-Führerschein** ersetzt werden. Den gestaffelten Pflichtumtausch von alten Führerscheinen hat der Bundesrat im Jahr 2019 beschlossen. Aktuell ist die Umtauschphase für die älteren Kartenführerscheine angelaufen, die zwischen dem 1. Januar 1999 und 31. Dezember 2001 ausgestellt worden sind. Die erste Charge muss bis 19. Januar 2026 ersetzt werden.

In den vergangenen drei Jahren wurden die alten Papierführerscheine nach und nach umgetauscht. Einzig für die Fahrerlaubnisinhaber, die vor 1953 geboren sind, gilt noch eine Frist bis 19. Januar 2033.

Wo können Sie Ihren Führerschein umtauschen?

Bei der **Fahrerlaubnisbehörde am Landratsamt BGL** (Kontakt unten), per **Online-Antrag** via **nebenstehendem**



QR-Code oder über das **Einwohnermeldeamt Ihrer Wohnsitzgemeinde**.

Merkmale alter

Kartenführerschein:



- ◆ Kein Ablaufdatum unter Ziffer 4b
- ◆ Die Fahrerlaubnisklassen sind eingerahmt
- ◆ Verkehrszeichen rechts unten

➔ **Ein Umtausch ist notwendig**

Merkmale neuer

Kartenführerschein:



- ◆ Ablaufdatum ist unter Ziffer 4b angegeben
- ◆ Biometrisches Passbild
- ◆ Neue Hologramme
- ◆ Kräftigerer Farbverlauf

Bis wann müssen Sie einen alten Kartenführerschein umtauschen?

Die Fristen richten sich nach dem Ausstellungsdatum. Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.

Vorgemerkt: Alle, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Kartenführerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen.

Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

Was benötigen Sie dafür?

- ◆ Ihren Führerschein
- ◆ Wohnsitz im BGL
- ◆ gültiges Ausweisdokument
- ◆ ein aktuelles biometrisches Passbild
- ◆ Gebühr: 26,50 - 31,60 Euro (nach Versandart)

KONTAKT

Landratsamt Berchtesgadener Land
Fahrerlaubnisbehörde (Fachbereich 23)
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

+49 8651 773-365 oder -367
fuehrerschein@lra-bgl.de
www.lra-bgl.de

Termine vereinbaren

